AMTSBLATT

der
STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

46. Jahrgang	Erscheinungstag: 13.03.2018	Nr. 03/2018

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung" zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de ☎: 02432/4900-0

Inhalt: **Seite:**

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

1. Einladung zur 25. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, 22.03.2018, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg **16 - 19**

2. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D II auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Myhl **20**

3. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D IV auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Myhl **21**

4. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes N auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Birgelen **22**

5. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes H auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Orsbeck **23**

6. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes B auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg **24**

7. 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg für den Bereich Orsbecker Feld;
hier: Genehmigung **25 - 27**

8. Bebauungsplan Nr. 86 „Orsbecker Feld“ in der Ortschaft Orsbeck; hier: Satzungsbeschluss **28 - 30**

9. Bebauungsplan Nr. 90 „Kindertagesstätte Forster Weg“ in der Ortschaft Wassenberg; hier: Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes **31 - 32**

10. Bebauungsplan Nr. 74 „Fachmarktzentrum Myhl“ in der Ortschaft Myhl; 2. Änderungsverfahren sowie 55. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: a) Beschluss zur Einstellung der beiden Bauleitplanverfahren, b) Beschluss zur Aufhebung der beiden Aufstellungsbeschlüsse **33 - 34**

11. Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -; hier: Bebauungsplan Nr. 42 „Im Orsbecker Feld“ in der Ortschaft Wassenberg; 7. vereinfachte Änderung **35 - 36**

12. Abgrabung Ophoven – Antrag auf Änderung und Erweiterung der Herstellung eines Gewässers durch die Gewinnung von Sand und Kies („Osterweiterung“) **37 - 39**

13. Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg Stand: 31.01.2018 **40**

DER BÜRGERMEISTER

STADT WASSENBERG

An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Wassenberg

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 25. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

Donnerstag, 22.03.2018, 18:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 13.03.2018

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

Manfred Winkens

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.01.2018

2. Mitteilungen des Bürgermeisters

3. Verabschiedung des Stadtverordneten Frank Gansweidt

4. Einführung und Verpflichtung der Nachfolgerin/des Nachfolgers des Stadtverordneten Frank Thomas Gansweidt
 Vorlage: MV/FB2/009/2018

5. Neubesetzung von Ausschüssen
 Vorlage: MV/FB2/010/2018

6. Wahl von Ausschussmitgliedern als weitere Vertreter im Falle der Verhinderung der persönlichen Vertreter gem. § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg;
 Vorlage: BV/FB1/027/2018

7. Verwaltungsrat der Stadt Wassenberg (AÖR);
 hier: Ersatzwahl eines Mitgliedes
 Vorlage: MV/FB2/011/2018

8. Wahl eines beratenden Mitgliedes des Stadtsportverbandes Wassenberg in den Kultur- und Sportausschuss
 Vorlage: BV/FB1/021/2018

9. Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2017 und Quartalsbericht zum 31.12.2017 im Rahmen des Finanzcontrollings
 Vorlage: MV/FB5/006/2018

10. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushalt 2017 für den Haushalt 2018
 Vorlage: MV/FB5/007/2018

11. Haushaltswirtschaft 2018;
 hier: Auswertung der Haushaltsreden der Fraktionen
 Vorlage: MV/FB5/001/2018

12. Gründung einer gGmbH für Kunst, Kultur und Heimatpflege in Wassenberg (TOP 5 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.02.2018)
 Vorlage: BV/FB1/014/2018/1

13. Zügigkeit der Gemeinschaftsgrundschule (GGS) Am Burgberg Wassenberg (TOP 4 der Sitzung des Schul-, Sozial- und Jugendausschusses vom 20.02.2018)
 Vorlage: BV/FB2/005/2018

14. Teilnahme an dem Projekt "Glücksexpress Wassenberg-Roerdalen"
TOP 2 der Kultur- und Sportausschusssitzung vom 19.02.2018)
Vorlage: BV/FB4/017/2018

15. Interreg V A - Projekt "Film über die Rur in der Grenzregion"
(TOP 4 der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses vom 19.02.2018)
Vorlage: BV/FB4/016/2018

16. Antrag der Haus- + Grund-Consulting Edda Weitz die im Bebauungsplan Nr. 84 „Nördlich der Nautikstraße" entstehende Stichstraße mit dem Straßennamen „Fasanenweg" zu benennen
Vorlage: BV/FB3/026/2018

17. Bebauungsplan Nr. 17 D "Gewerbegebietserweiterung Forst" in der Ortschaft Wassenberg; 1. vereinfachte Änderung;
hier: a) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
b) Eregebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/FB6/023/2018

18. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 "Weilerstraße" in der Ortschaft Orsbeck;
hier: a) Ergebnis der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB),
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch(BauGB)
Vorlage: BV/FB6/024/2018

19. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89 "Südlich der Brabanter Straße" in der Ortschaft Myhl;
hier: a) Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB),
b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
c) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
d) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch(BauGB)
Vorlage: BV/FB6/025/2018

20. 50 Jahre Städtepartnerschaft mit Pontorson
Vorlage: MV/FB1/008/2018

II. Nichtöffentlicher Teil

21 . Anschaffung von einem Gerätewagen Logistik (GW-L)
Vorlage: BV/FB3/022/2018

22 . Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;
hier: Verkauf der Beteiligung an IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH (IWW) an den Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW)
(TOP 6 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 20.02.2018)
Vorlage: BV/FB5/007/2018

23 . Anzeige von Nebentätigkeiten

24 . Mitteilungen des Bürgermeisters

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D II auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Myhl**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber abgelaufen:

Grabfeld D II

Nr. 56	Dyga, Adolf Jan
Nr. 57	Fabri geb Hohnen, Maria Rosa

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **30. April 2018** zu entfernen.
Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 30. Januar 2018

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes D IV auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Myhl**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber abgelaufen:

Grabfeld D IV

Nr. 1	Barten, Johann Wilhelm
Nr. 2	Ortmann geb. Mützel, Anna
Nr. 3	Dreßen, Hubert Heinrich

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **30. April 2018** zu entfernen.
Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 30. Januar 2018

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes N auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Birgelen**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber abgelaufen:

Grabfeld N

Nr. 1	Maassen, Elisabeth
Nr. 3	Linzen, Rudolf
Nr. 4	Beckers, Ursula
Nr. 6	Niederhauser, Emilie
Nr. 7	Esser, Hans
Nr. 9	Halkow, Marianne
Nr. 13	Kuschnereit, Grete
Nr. 14	Kämpfer, Ida

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **15. Mai 2018** zu entfernen.
Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 15. Februar 2018

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes H auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Orsbeck**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber abgelaufen:

Grabfeld H

Nr. 9 Jakobs, Peter

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **15. Mai 2018** zu entfernen.
Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 15. Februar 2018

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Winkens

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes B auf dem städt. Friedhof im Stadtteil Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die satzungsgemäße Ruhefrist von 30 Jahren für die nachfolgend aufgeführten Reihengräber abgelaufen:

Grabfeld B

Nr. 60	Kanditt, Elise
Nr. 63	Eßer, Gerd
Nr. 70	Jeevaratnam, S.

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstellen nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen und einzuebnen, soweit dies nicht schon durch die Verfügungsberechtigten oder andere befugte Personen geschehen ist.

Das Einebnen der Gräber wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Gräber werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum **15. Mai 2018** zu entfernen.
Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Gräbern verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.
Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 15. Februar 2018

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Winkens

Bekanntmachung

56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg für den Bereich Orsbecker Feld;

hier: Genehmigung

Die vom Rat der Stadt Wassenberg am 09.11.2017 beschlossene 56. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Bezirksregierung Köln am 30.01.2018, Az.: 35.2.11-57-98/17 gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I.S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, genehmigt.

Gegenstand der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Orsbecker Feld ist die Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz in Flächen für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen sowie von Wohnbauflächen in Grünflächen mit der Zweckbestimmung Schutzpflanzung/Grünzone.

Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit Begründung ab sofort auf Dauer zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Fachbereich 6: Planen und Bauen, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam.

Auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB i.V.m. § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Wassenberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsanordnung

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit, wie oben dargelegt, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung.

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der obigen Bauleitplanung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die räumliche Abgrenzung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Wassenberg, den 02. März 2018
Der Bürgermeister

Winkens



56. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Orsbecker Feld

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 86 „Orsbecker Feld“ in der Ortschaft Orsbeck; hier: Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wassenberg hat in seiner Sitzung am 06. Juli 2017 den Bebauungsplan Nr. 86 „Orsbecker Feld“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I.S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan liegt mit Begründung ab sofort auf Dauer zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Fachbereich 6: Planen und Bauen, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Frist für deren Geltendmachung (§§ 214 und 215 BauGB i.V.m. § 233 Abs. 2 Satz 1 BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Wassenberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 39 ff. des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 86 „Orsbecker Feld“, sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit, wie oben dargelegt, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung.

Gemäß § 214 i.V.m. § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches bei der Aufstellung des vorstehend genannten Bebauungsplanes unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Wassenberg geltend gemacht worden ist.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung als Satzung verletzt worden sind.

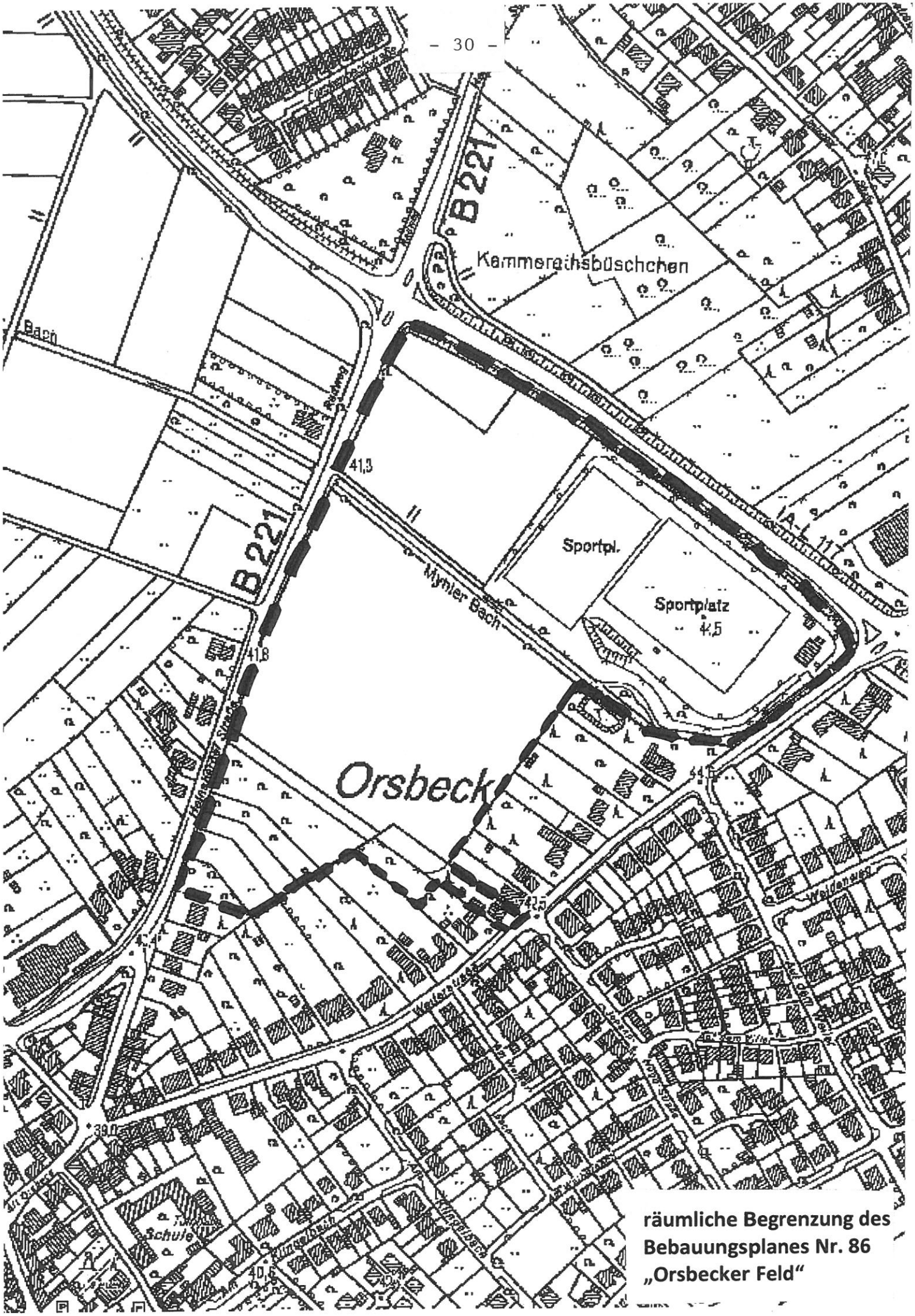
Sollten durch die Festsetzungen des vorstehenden Bebauungsplanes die im § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches genannten Vermögensnachteile eingetreten sein, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung bezüglich der obigen Bauleitplanung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
 oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wassenberg, den 02. März 2018
Der Bürgermeister

Winkens



räumliche Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Orsbecker Feld“

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 90 „Kindertagesstätte Forster Weg“ in der Ortschaft Wassenberg;
hier: Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 22. Februar 2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Kindertagesstätte Forster Weg“ in der Ortschaft Wassenberg beschlossen.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 90 „Kindertagesstätte Forster Weg“ in der Ortschaft Wassenberg ab.

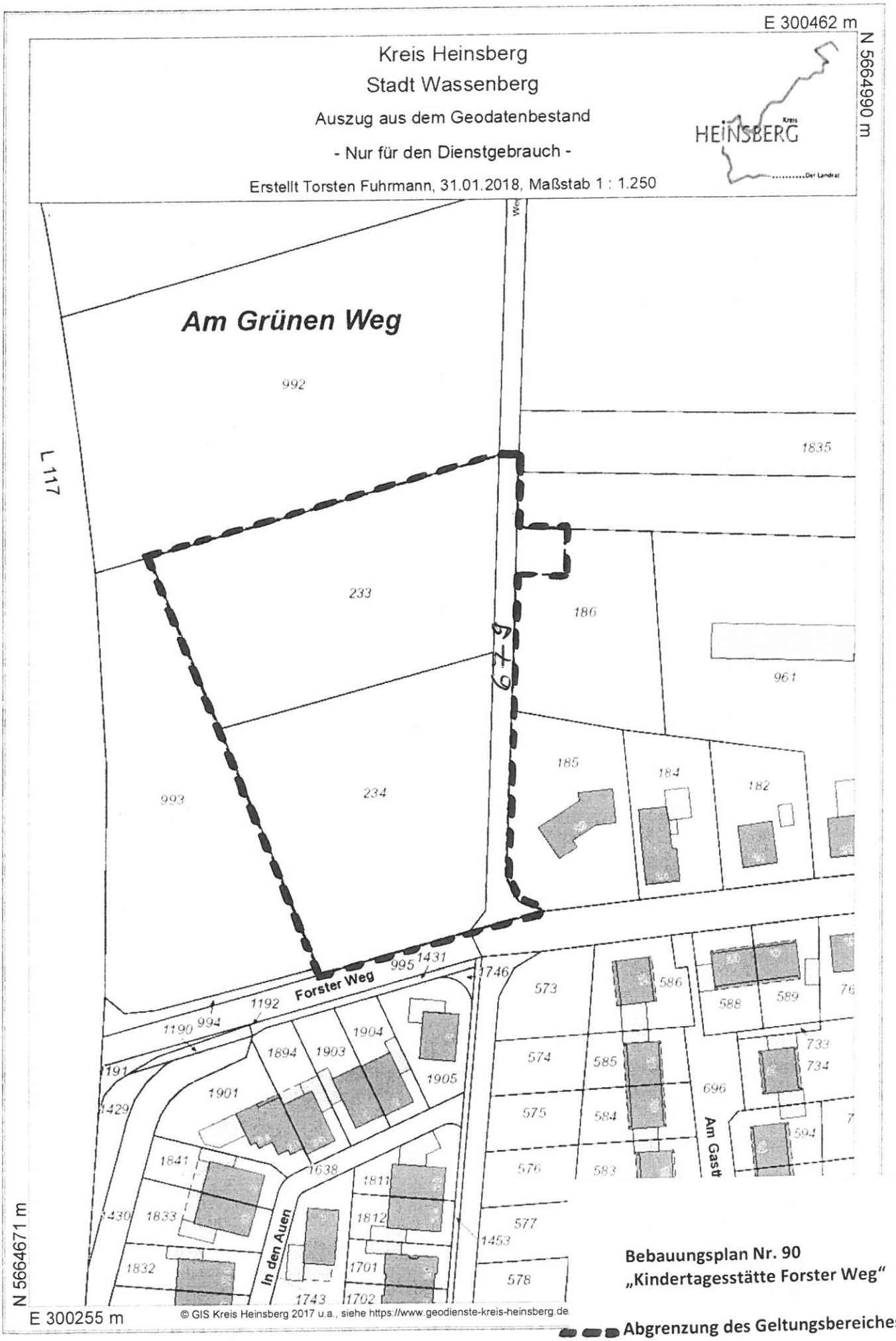
Der Bebauungsplan Nr. 90 „Kindertagesstätte Forster Weg“ zielt darauf ab, im Plangebiet eine Kindertagesstätte zu errichten und bezieht sich konkret auf die Grundstücke Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstück 186 (Teilfläche) 233, 234 und 679 (Teilfläche).

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 01. März 2018
Der Bürgermeister

Winkens


E 300462 m
N 5664990 m
Kreis Heinsberg
Stadt Wassenberg
Auszug aus dem Geodatenbestand
- Nur für den Dienstgebrauch -
Erstellt Torsten Fuhrmann, 31.01.2018, Maßstab 1 : 1.250
HEINSBERG
Am Grünen Weg
L117
K79
992
1835
233
186
961
993
234
185
184
182
Forster Weg
995
1431
1746
1192
994
1190
1894
1903
1904
1905
1901
191
1429
573
586
588
589
574
585
733
734
696
575
584
Am Gast
594
576
583
1841
1638
1811
1430
1833
1812
577
1453
1832
In den Auen
1701
578
1743
1702
N 5664671 m
E 300255 m
© GIS Kreis Heinsberg 2017 u.a., siehe https://www.geodienste-kreis-heinsberg.de
Bebauungsplan Nr. 90
„Kindertagesstätte Forster Weg“
Abgrenzung des Geltungsbereiches

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 74 „Fachmarktzentrum Myhl“ in der Ortschaft Myhl;
2. Änderungsverfahren sowie 55. Änderung des Flächennutzungsplanes;
hier: a) Beschluss zur Einstellung der beiden Bauleitplanverfahren,
b) Beschluss zur Aufhebung der beiden Aufstellungsbeschlüsse

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 22. Februar 2018 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

a) Die Bauleitplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Fachmarktzentrum Myhl“ sowie die parallele 55. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Myhl werden eingestellt.

b) Die Beschlüsse über die Einleitung des 2. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 74 „Fachmarktzentrum Myhl“ sowie die parallele 55. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Myhl vom 22.10.2014 werden aufgehoben.

Die vorgenannten Verfahren bezogen sich konkret auf die Grundstücke Gemarkung Myhl, Flur 1, Flurstücke 805 und 836.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 74 „Fachmarktzentrum Myhl“ in der Ortschaft Myhl ab.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 01. März 2018
Der Bürgermeister

Winkens



Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 74 „Fachmarktzentrum Myhl“

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit
-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-

hier: Bebauungsplan Nr. 42 „Im Orsbecker Feld" in der Ortschaft Wassenberg; 7. vereinfachte Änderung

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 25.01.2018 die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Im Orsbecker Feld" in der Ortschaft Wassenberg mit der Zielsetzung beschlossen, das Baufenster auf dem Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstück 1733, so zu erweitern, dass sich die bereits vorhandene Stahlaußentreppe künftig innerhalb des Baufensters befindet.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 15.02.2018 bis 02.03.2018 statt.

Der Entwurf der 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Im Orsbecker Feld" in der Ortschaft Wassenberg mit Begründung liegt vom

21. März bis 20. April 2018

beim Fachbereich 6: Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N02/N03, zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Die Dienstzeiten sind:

vormittags	montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
nachmittags	montags, dienstags, donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Darüber hinaus können auch -nach vorheriger Terminabsprache- andere Zeiten vereinbart werden. Ergänzend werden die v.g. Informationen auch im Internet veröffentlicht. Diese können im o.g. Zeitraum unter www.wassenberg.de auf der dortigen Startseite „Aktuelles" abgerufen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftslisten, vervielfältigte, gleichlautende Texte ect.) wird um Benennung des jenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf verwiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4 a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.
Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des 7. vereinfachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 42 „Im Orsbecker Feld" in der Ortschaft Wassenberg ab.

Wassenberg, den 05. März 2018
Der Bürgermeister

Winkens



Bebauungsplan Nr. 42
„Im Orsbecker Feld“
7. vereinfachte Änderung

Abgrenzung des Geltungsbereiches

BEKANNTMACHUNG

Abgrabung Ophoven
Antrag auf Änderung und Erweiterung der Herstellung eines Gewässers durch die Gewinnung von Sand und Kies ("Osterweiterung")

Die GMG Grundbesitz GmbH & Co. KG, Maasstraße 56, 47574 Goch, hat gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz - WHG - beim Landrat des Kreises Heinsberg die Planfeststellung für die Änderung und Erweiterung der Herstellung eines Gewässers durch die Gewinnung von Sand und Kies beantragt („Osterweiterung").

Von der Erweiterung sind folgende Grundstücke betroffen:

Stadt:	Wassenberg
Gemarkung:	Ophoven
Flur:	3
Flurstücke:	86, 87, 90 bis 93, 239 bis 242
Flur:	6
Flurstücke:	81 bis 83, 90, 138
Gemarkung:	Birgelen
Flur:	10
Flurstücke:	45, 49 bis 51, 55 bis 59, 88, 177, 178
Gemarkung:	Wassenberg
Flur:	6
Flurstück:	13

Betroffen von dem Vorhaben sind auch folgende, weitere Grundstücke der bereits planfestgestellten Gewässerherstellung:

Stadt:	Wassenberg
Gemarkung:	Ophoven
Flur:	2
Flurstücke:	1, 101, 116
Flur:	3
Flurstücke:	94, 96, 101, 102

Für das Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 73 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in Verbindung mit §§ 6 und 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der vor dem 16.05.2017 geltenden Fassung liegt der Plan einschließlich Erläuterungen (Allgemeinverständliche Zusammenfassung, Umweltverträglichkeitsstudie, Betriebsplanung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Karten, Pläne, Wasserwirtschaftliches Gutachten, Hydrochemisches Gutachten, Ökologischer Fachbeitrag, Artenschutzrechtliche Prüfung, Lärmprognose), der das Vorhaben, seinen Anlass und die vom Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lässt, einen Monat in der Zeit

vom 21. März bis einschließlich 20. April 2018

im Rathaus der Stadt Wassenberg, Fachbereich 6, Planen und Bauen, Zimmer _N 02 / N

03__, Roermonder Str. 25 - 27, 41849 Wassenberg, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

vormittags montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
nachmittags montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Gemäß § 27a VwVfG NRW sind die oben genannten Planunterlagen ebenfalls auf folgender Internetseite des Kreises Heinsberg zugänglich:

https://www.kreis-heinsberg.de/cms/front_content.php?parts[]=aktuelles&parts[]=oeffentliche-bekanntmachungen-ab-2017-und-oeffentliche-verfahren&d=04.10.2017+Bekanntmachung+Abgrabung+Ophoven+Osterweiterung

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann nach § 73 Abs. 4 VwVfG NRW bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, somit

bis einschließlich 04. Mai 2018,

schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Wassenberg, Fachbereich 6, _Planen und Bauen,_____, Zimmer _N 02 / N 03__, Roermonder Str. 25 - 27, 41849 Wassenberg, oder beim Landrat des Kreises Heinsberg, Amt für Umwelt und Verkehrsplanung, Zimmer 354, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg, Einwendungen gegen den Plan erheben.
Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen eine Entscheidung nach § 74 VwVfG NRW einzulegen, können innerhalb dieser Frist bei den bezeichneten Stellen Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Die Auslegung des Plans wird hiermit gem. § 73 Abs. 5 VwVfG NRW ortsüblich bekanntgemacht.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig von den o. a. Vereinigungen abgegebenen Stellungnahmen und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, in einem Erörterungstermin erörtert.

Der Erörterungstermin wird zu gegebener Zeit rechtzeitig ortsüblich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass

a) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,

b) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind und

c) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Wassenberg, den 09. März 2018

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister

Winkens

Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand 30.11.2017	*Saldo Vormonat*	Stand 31.12.2017	*Saldo Vormonat*	Stand 31.01.2018	*Saldo Vormonat*
Wassenberg	**8205**	+19	**8197**	-8	**8204**	+7
Birgelen	**3885**	-11	**3869**	-16	**3857**	-12
Myhl	**2708**	-5	**2715**	+7	**2721**	+6
Orsbeck	**1866**	-3	**1862**	-4	**1866**	+4
Effeld	**1321**	+4	**1327**	+6	**1331**	+4
Ophoven	**706**	-5	**707**	+1	**709**	+2
gesamt:	**18691**	-1	**18677**	-14	**18688**	+11